

Schwerpunktbereich 1 – Unterschwerpunkt Rechtstheorie



Rechtstheorie im Schwerpunktstudium

Während der Kanon der Pflichtfächer das geltende Recht zum Gegenstand hat, betrachtet die Rechtstheorie das jeweils geltende Recht aus einer übergeordneten, kritischen Ebene. Der Unterschwerpunkt Rechtstheorie bietet die einmalige Gelegenheit, während des Studiums grundlegende Fragen vertieft zu betrachten, denen sich jedes geltende Recht stellen muss:

- Warum ist die auf dem Grundgesetz fußende Rechtsordnung verbindlich? (Problem der Rechtsgeltung)
- Wie muss das Recht ausgestaltet sein, um allgemein als fair empfunden zu werden? (Theorien der Gerechtigkeit)
- Wie lassen sich zentrale Institutionen des Rechts (z.B. Eigentum, Vertrag, Privatautonomie, Gerichtsverfahren) legitimieren?
- Darf der Staat seine Bürgerinnen und Bürger bestrafen? Und wenn ja: Welche Verhaltensweisen dürfen legitimerweise mit Strafe bedroht werden?

Die Auseinandersetzung mit diesen Grundfragen jeder Rechtsordnung schult einen kritischen und kreativen Blick für das Recht und bereichert jeden Umgang mit Normen des Rechts auch in Einzelfragen des Rechtsalltags.



Carl Spitzweg, Das Auge des Gesetzes (Justitia), Öl auf Leinwand, 1857
(Quelle: Auktionshaus Neumeister)

Struktur im Überblick

Wintersemester 2020/21:

- **Vorlesung Allgemeine Rechtsphilosophie**, 2 SWS, Dr. Smaro Tassi, LL.M.
 - **Vorlesung Strafrechtsphilosophie**, 2 SWS, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seher
 - **Methoden- und Lektürekurs**, 2 SWS, Wiss. Mitarbeiterin Lena Dietzen (AB Seher)
- *Diese Veranstaltungen müssen digital stattfinden.*

Sommersemester 2021:

- **Kolloquium Rechtstheorie (zur Verteidigung der Studienabschlussarbeiten)**, verblockt, Prof. Seher und Dr. Tassi
- **Übung Rechtstheorie (mit Abschlussklausur)**, Sommersemester, 2 SWS, Prof. Dr. Bertram Lomfeld

Vorlesung „Allgemeine Rechtsphilosophie“

“Der Dogmatiker geht von Voraussetzungen aus, die er ungeprüft als wahr annimmt (...). Der Rechtsdogmatiker fragt nicht, was Recht überhaupt ist und ob, unter welchen Umständen, in welchem Umfang und auf welche Weise es Rechtserkenntnis gibt. Er argumentiert stets systemimmanent (...). Demgegenüber hat die Rechtsphilosophie das feststehende Recht im Hinblick auf seinen Wert oder Unwert zum Gegenstand. **Rechtsphilosophie hat mit dem Recht zu tun, das sein soll, mit dem “richtigen“, dem „gerechten“ Recht, kurz sie ist die Lehre von der Gerechtigkeit“** (A. Kaufmann, *Problemgeschichte der Rechtsphilosophie*)

Gegenstand der Vorlesung ist es, dem Vorbild Kaufmanns folgend nach dem “richtigem“ Recht, dem „gerechten“ Recht zu fragen und sich über folgende Themen Gedanken zu machen:

1. Welche Grundbegriffe prägen das Gebiet der Rechtsphilosophie?
2. Welche Schnittstellen gibt es zwischen Rechtsphilosophie und Realität?
3. Wie können Konflikte wie z.B. *Freiheit vs. Sicherheit / Gleichheit vs. Nutzen* gelöst werden?

➤ Die Vorlesung findet mittwochs, 16-18 Uhr, als Webex Meeting statt.

Dozentin: [Dr. Smaro Tassi, LL.M.](#) (Lehrbeauftragte am Fachbereich, sowie Rechtsanwältin)



Vorlesung „Strafrechtsphilosophie“

Staatliche Strafe ist fast immer der härteste denkbare Eingriff in das Leben und die Grundrechte der verurteilten Person. Deshalb stellen sich dem Strafrecht wichtige rechtsstaatliche Fragen, die in der Vorlesung behandelt werden:

1. Welche Verhaltensweisen darf der Staat legitimerweise unter Androhung von Strafe verbieten? (Theorien der Kriminalisation)
 2. Darf der Staat seine Bürgerinnen und Bürger überhaupt bestrafen? Wie lässt sich Strafe – vor allem gegenüber der verurteilten Person – rechtfertigen? (Straftheorien)
 3. Wenn eine Person nur bestraft werden darf, wenn sie einer Straftat schuldig gesprochen werden kann: Was bedeutet dann strafrechtlich „Schuld“? Setzt Schuld einen freien Willen voraus? Lässt sich ein deterministisches Menschenbild mit der Idee eines Schuldstrafrechts in Einklang bringen?
 4. Unter welchen Voraussetzungen kann jemand für sein Verhalten verantwortlich gemacht werden? (Theorie der Zurechnung)
- Die Vorlesung findet montags, 12-14 Uhr, als Webex Meeting statt.

Dozent: [Prof. Dr. Gerhard Seher](#)



Methoden- und Lektürekurs „Rechtstheorie“

Der Methodenkurs begleitet die beiden Vorlesungen „Rechtsphilosophie“ und „Strafrechtsphilosophie“ als Lektürekurs.

Es werden Ausschnitte aus rechtsphilosophischen Texten vorbereitend selbst gelesen und im Methodenkurs gemeinsam analysiert und kritisch betrachtet.

Die Textausschnitte werden vorab im Blackboard bereitgestellt. Die vorbereitende Lektüre im Selbststudium ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Unterschwerpunkt „Rechtstheorie“.

„Philosophie ist, wenn man selber denkt.“ – Aber um die eigenen Gedanken auf die wesentlichen Fragen zu fokussieren, muss man zuerst zur Kenntnis nehmen, was schon gedacht worden ist. Erst die Auseinandersetzung mit den führenden Theorien und Thesen der Rechtsphilosophie klärt das eigene Denken und ermöglicht eine fundierte eigene Positionierung in deren Kernfragen.

Der Methodenkurs will diesen Prozess des diskursiven Nachvollziehens wichtiger rechtsphilosophischer Theorien und Thesen anleiten und begleiten.

Dozentin: [Lena Dietzen](#)
(Wissenschaftliche Mitarbeiterin am AB Prof. Seher)



Kolloquium „Rechtstheorie“

Das Kolloquium dient der Verteidigung der eigenen Studienabschlussarbeit. Schwerpunkte der Arbeit werden in einem 15-minütigen Referat vorgestellt. Es schließt sich eine 15-minütige Diskussion an, in der die eigenen Thesen verteidigt oder bei neuer, besserer Sichtweise angepasst werden können.

Jedes Kolloquium wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten geleitet, die/der das Thema der Studienabschlussarbeit gestellt hat.

Wenn im Sommersemester 2021 wieder normaler Präsenzbetrieb möglich ist, finden die Kolloquien als Blockveranstaltung zwischen Ende Juni und Anfang Juli statt.

Dozentin: [Dr. Smaro Tassi, LL.M.](#)
(Lehrbeauftragte am Fachbereich,
sowie Rechtsanwältin)



Dozent: [Prof. Dr. Gerhard Seher](#)



Übung „Rechtstheorie“

In der Übung werden die grundlegenden Konzepte der Rechtstheorie (Geltung, Gerechtigkeit, Rechtfertigung, Interpretation) und idealtypische Positionen von ausgewählten Klassikern (Platon, Aristoteles, Hobbes, Locke, Kant, Hegel, Rousseau, Bentham) und aktuellen Denkern (Habermas, Alexy, Luhmann, Foucault, Derrida) wiederholt und vertieft.

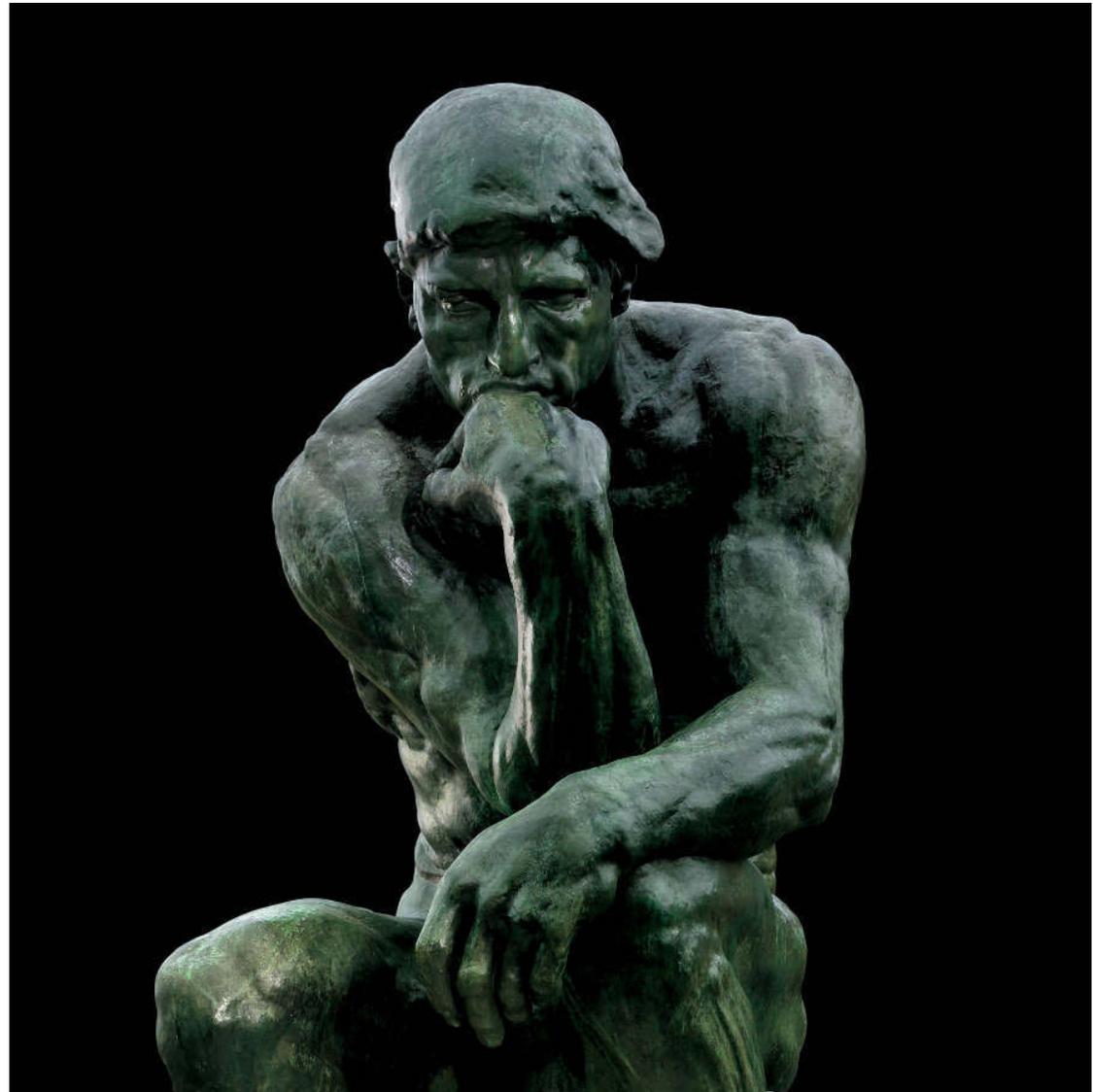
Dabei geht es nicht nur darum, einen kleinen rechtstheoretischen Kanon zu festigen, sondern besonders um die Relevanz dieser Ideen für das geltende Recht, aktuelle Fälle und gesellschaftliche Probleme (etwa CoV-Maßnahmen, Anti-Terror-Gesetze, kulturelle Diversität, Facebook-Standards, Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz).

Die Übung bereitet direkt auf Inhalt und Struktur der Schwerpunktklausur vor und umfasst auch eine „echte“ Probeklausur. Die Übung findet im Sommersemester wöchentlich mit 2 SWS als Online- oder Präsenzveranstaltung statt.

Dozent: [Prof. Dr. Bertram Lomfeld](#)



Der Unterschwerpunkt
Rechtstheorie wird
koordiniert vom
Arbeitsbereich Prof. Seher.



Auguste Rodin, Der Denker, Bronze 1904 (Quelle: Musée Rodin)